Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/5746

01. 09. 76

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Dollinger, Schröder (Lüneburg), Dr. Unland, Dr. Luda und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 7/5700 –

betr. Antwort der Bundesregierung vom 20. Juli 1976 (Drucksache 7/5628) auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Dollinger, Schröder (Lüneburg), Dr. Luda, Dr. Unland, Straßmeir, Wohlrabe, Niegel, Dr. Stark (Nürtingen) und Genossen (Drucksache 7/5564) betr. DIAG (ERP-Sondervermögen)

Der Bundesminister für Wirtschaft – Z C 3 – 6180 – 77/76 – hat mit Schreiben vom 30. August 1976 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Hält die Bundesregierung die Praxis für vertretbar, über finanzielle, unternehmerische und personelle Belange von Bundesunternehmen sachgemäß nicht ausreichende Antworten zu geben und die Berichterstattung darüber einer Wochenzeitung wie dem „Spiegel" zu überlassen?

6. Ist die Bundesregierung jetzt bereit, dem Parlament auf die in der Kleinen Anfrage (Drucksache 7/5564) gestellten vier Fragen
   — Wie hoch sind die Verluste des bundeseigenen DIAG-Konzerns in den Jahren 1972, 1973, 1974 und 1975 (Ergebnisse jeweils vor Entnahme aus Rücklagen, etwaigen Zuschüssen oder Darlehenserlassen der Gesellschafter, also der echte Verlust der jeweiligen Periode)?
   — Wann wird der DIAG-Konzern die Verlustzone verlassen?
   — Ist die von der Bundesregierung auf Anfrage (Antwort vom 16. Januar 1975) bestrittene Führungskrise der DIAG (Indizien: Verdrängung von Dr. Meyer, Suche nach Nachfolgern außerhalb des Unternehmens, Trennung von weiteren Geschäftsführern) inzwischen beendet?
   — Trifft es zu, daß die Veräußerung der früheren DIAG-Tochter Borsig, Berlin, an die Babcock-Gruppe ein Beispiel für eine erfolgreiche Entstaatlichung ist, und wäre es zweckmäßig, auch hinsichtlich der DIAG an eine Veräußerung zu denken?

   zu antworten?

7. Trifft es zu, daß die DIAG einem Verein mit dem Namen „Arabian-German Chamber of Commerce and Industry" beigetreten ist, obwohl Namensgebung und Organisation rechtlichen Bedenken begegnen und vom Deutschen Industrie- und Handelstag abgelehnt wurden, und was haben – bejahendenfalls – die Vertreter der Bundesregierung im Aufsichtsrat in dieser Sache unternommen?

Die Bundesregierung hat ihren grundsätzlichen Standpunkt in dieser Sache als Antwort auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU vom 2. Juli 1976 (Drucksache 7/5628) dargelegt und hält an ihrer Auffassung fest.

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

Die Bundesregierung weist im übrigen den Vorwurf einer Mißachtung des Parlaments zurück. Ihr Verhalten gegenüber der Kleinen Anfrage vom 2. Juli 1976 folgt zwingend aus ihrer Verantwortung für die Weiterentwicklung der DIAG und den Fortbestand der in diesem Unternehmen zusammengefaßten Berliner Arbeitsplätze.

Das Verlangen nach einer Preisgabe konzerninterner Daten finanzieller, unternehmerischer und personeller Art muß die Bundesregierung ihrerseits als Mißachtung der Regeln marktwirtschaftlicher Ordnung und des auf ihr beruhenden Wettbewerbs bezeichnen.

Es trifft nicht zu, daß die Bundesregierung die hier in Frage stehende Berichterstattung der Wochenzeitschrift „SPIEGEL" überlassen hat. Für die hier angesprochene Veröffentlichung und die dabei benutzten Quellen trägt dieses Blatt die ausschließliche Verantwortung.

Wie im übrigen Staatssekretär Dr. Schlecht am 21. Juli 1976 dem Abgeordneten Dr. Dollinger als Mitunterzeichner der Kleinen Anfrage vom 2. Juli 1976 mitgeteilt hat, stehen die Bundesregierung sowie der Aufsichtsratsvorsitzende und der Geschäftsführungsvorsitzende der DIAG jederzeit für weitergehende Auskünfte über das Unternehmen zur Verfügung. Dies gilt selbstverständlich insbesondere gegenüber dem Wirtschaftsausschuß als dem zuständigen Ausschuß des Parlaments.

2. Ist die Antwort der Bundesregierung (Drucksache 7/5628) auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU (Drucksache 7/5564) betr. DIAG (ERP-Sondervermögen) auf Drängen der privaten Gesellschafter bzw. der beteiligten Banken erfolgt, und wenn ja, haben diese das Recht, eine sachgemäße Antwort der Bundesregierung zu unterbinden?

Die Antwort der Bundesregierung wurde in eigener Zuständigkeit erteilt. Das Drängen Dritter war hierzu nicht erforderlich.

3. Welche privaten Gesellschafter bzw. welche Banken sind an der DIAG mit welchem Anteil beteiligt; wie hat sich diese Beteiligung in den letzten Jahren entwickelt?

Neben der Berliner Industriebank AG als Treuhänderin des ERP-Sondervermögens sind an der DIAG die Berliner Handels-Gesellschaft/Frankfurter Bank (BHF) und die Berliner Bank AG (BB) beteiligt. Die Beteiligungen haben sich wie folgt entwikkelt:

	ERP-SV	BHF / BB
Geschäftsjahr 1972	91,3 v. H.	8,7 v. H.
Geschäftsjahr 1973	92,6 v. H.	7,4 v. H.
Geschäftsjahr 1974	92,6 v. H.	7,4 v. H.
Geschäftsjahr 1975	94,7 v. H.	5,3 v. H.

4. Wurde die Antwort der Bundesregierung mit den privaten Gesellschaftern bzw. den beteiligten Banken abgesprochen?

Nein.

5. Aus welchen Haushaltstiteln und welchen ERP-Mitteln und in welchem Umfange wurden in den Jahren 1972, 1973, 1974, 1975 und 1976 Beträge im Wege von Darlehen, Zuschüssen oder Kapitalaufstockungen mit Agio zur Verlustverrechnung bereitgestellt, und in welchem Umfange werden Belastungen der Haushalte und der ERP-Mittel in den Jahren 1976 und 1977 noch erwartet?

Mittel aus dem Bundeshaushalt sind für die DIAG nicht bereitgestellt worden. Aus dem ERP-Sondervermögen wurden als Darlehen und Erhöhung der Beteiligung einschließlich Aufgeld und Verlustausgleich

für das Haushaltsjahr 1972 = 30,– Mio DM

für das Haushaltsjahr 1973 = — Mio DM

für das Haushaltsjahr 1974 = 65,4 Mio DM *)

für das Haushaltsjahr 1975 = 135,5 Mio DM

im Interesse der Erhaltung Berliner Arbeitsplätze geleistet.

Der insoweit notwendige Bedarf für das Haushaltsjahr 1976 kann erst beziffert werden, wenn das entsprechende Jahresergebnis der DIAG für 1975 vorliegt. Der heutige Erkenntnisstand rechtfertigt die Erwartung, daß im Haushaltsjahr 1977 das ERP-SV nur noch in stark vermindertem Umfang und im Haushaltsjahr 1978 nicht mehr beansprucht werden muß.

*) davon 10 Mio DM im Jahre 1973 vorfinanziert